

Kinderschutzkonzept – DAV Sektion Aachen

„Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein.“

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um den Schutz aller in der Sektion zu verbessern. Mit dem Schutzkonzept soll überwiegend minderjährigen Kindern und Jugendlichen ein bestmöglicher Schutz gewährleistet werden. Da Kinder und Jugendliche oftmals weniger Chancen haben sich selbst Hilfe zu suchen, müssen diese besonders geschützt werden. Der Fokus des Schutzkonzepts liegt deswegen eindeutig auf Kindern und Jugendlichen. Wenn Erwachsene Schutz, Rat oder Hilfe bedürfen, können sie sich ebenfalls bei den Ansprechpersonen melden.

Was ist Gewalt?

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei unseren Hobbys. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch unsichtbare Formen. Diese Formen sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Die Machtposition ist nicht nur ein Gefährdungspotential, sondern auch größtenteils der Ursprung. Sexualisierte Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird.

Eine besondere Machtposition, wie sie beispielsweise zwischen Leitenden und Teilnehmenden einer Gruppe oder zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotential. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sexualisierte Gewalt ausschließlich zwischen Leitenden und Teilnehmenden besteht. Sie kann ebenfalls unter Gruppenmitgliedern auftreten.

In der Jugendarbeit kann es zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen. Es kann passieren, dass die persönlichen Grenzen seines Gegenübers durch eine Berührung oder in der Kommunikation verletzt werden, zumal Grenzen individuell sind. Solche unabsichtlichen Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit, Aufklärung und Einfühlungsvermögen vermeiden oder erkennen und korrigieren. Weiter Informationen hierzu können im PSG-Flyer der JDAV gefunden werden.

Ansprechpersonen

Ansprechperson sind die präventionsbeauftragte Person und die Jugendreferent*innen. An diese können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Problemen und Fragen wenden. Dieses Angebot bezieht sich gleichermaßen auf Teilnehmende und Betreuende.

Bei weitreichenden Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten innerhalb des Vereins müssen die Jugendreferent*innen oder der Vorstand über den Vorfall informiert werden. Die präventionsbeauftragte Person kann hier beratend tätig sein.

Im Falle von akuter körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung muss der Notarzt und ggf. die Polizei informiert werden, sowie die Jugendreferent*innen oder der Vorstand.

Bei speziellen Fragen oder Not wenden sich die präventionsbeauftragte Person oder die Jugendreferent*innen an den Verband oder an externen Beratungsstellen.

Präventionsbeauftragte*r

Ramona Gilleßen

ramona.gillessen@dav-aachen.de

Jugendreferent*innen

Moritz Liegmann

moritz.liegmann@dav-aachen.de

Katharina Sistemich

katharina.sistemich@dav-aachen.de

Ansprechpersonen im DAV Bundesverband

Katharina Mayer

katharina.mayer@alpenverein.de

089-14003785

Catherine Wirth

catherine.wirth@alpenverein.de

089-14003760

Externe Beratungsstellen

Anonymes Kinder-/ Jugend-/ Eltern- Telefon:

nummergegenkummer.de

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

trau-dich.de

Bundesweite Übersicht von Pro Familia - Beratungsstellen:

profamilia.de/angebote-vor-ort.html

Weisser Ring:

weisser-ring.de

Kinder und Jugend Telefon (Anonym):

Tel: 116111

Schulpsychologischer Dienst Aachen:

Tel: 0241 432 45099

Telefonseelsorge:

Tel: 0800 1110111

Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Während dieser wurden mögliche Probleme in Bezug auf Präventionsarbeit diskutiert, analysiert und bewertet. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes werden die Probleme aufgezeigt und Konsequenzen für die Vereinsarbeit erarbeitet. Es wurden auch Stärken in der bisherigen Vereinsarbeit herausgefiltert, die in der Sektion schon gut umgesetzt werden. Somit sind Grundlagen für ein gewaltfreies Zusammensein gesetzt, jedoch kann Gewalt nie vollkommen ausgeschlossen werden. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes sollen praktische Lösungen gefunden werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Ehrenkodex

Der untenstehende Ehrenkodex wird von allen Personen unterschrieben, die ebenfalls ihr erweitertes Führungszeugnis vorzeigen müssen.

In meiner Tätigkeit für die Sektion übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung aller Art.

- Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Leitungsrolle habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze.
- Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unter Achtung meiner eigenen Grenzen gebe ich dem individuellen Befinden der mir anvertrauten Personen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen wahr und respektiere sie. Ich achte darauf,

dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.

- Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung füreinander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung. Ich respektiere ihre individuellen Bedürfnisse.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich verbandsinterne Ansprechpersonen und ziehe gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Erweitertes Führungszeugnis

Eine größere Zahl von Missbrauchsfällen und Übergriffen auf Schutzbefohlene in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu zu fassen. Anfang des Jahres 2012 ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in Kraft getreten. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass die Träger der freien Jugendhilfe dafür Sorge tragen müssen, dass in den eigenen Reihen keine Person beschäftigt wird, die wegen einer Straftat nach den einschlägigen Paragrafen des Strafgesetzbuches (v.a. Sexual-, Missbrauchsdelikte) rechtskräftig verurteilt wurde.

Auch wir als Sektion des Deutschen Alpenvereins sind mit unserer Jugendarbeit (die JDAV ist ein Träger der freien Jugendhilfe) von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Um dem zu entsprechen, ist auch unsere Sektion Aachen aufgefordert, sich von sämtlichen Personen, die im Rahmen ihrer Sektionstätigkeit mit Kindern und (minderjährigen) Jugendlichen zu tun haben, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wird oder ob diese schon seit längerem besteht.

Davon betroffen sind insbesondere:

- Jugendleiter*innen,
- Jugendreferent*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- Fachübungsleiter*innen und Trainer*innen
- Vorstand

Zum Verfahren: Alle betroffenen Personen beantragen bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) ein erweitertes Führungszeugnis. Dazu benötigen

sie das entsprechende Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches durch die Jugendreferent*innen ausgestellt wird. Die Antragstellenden bekommen das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an ihre Privatadresse zugeschickt.

Nach Erhalt wird das Führungszeugnis den Jugendreferent*innen vorgezeigt (siehe Ansprechpersonen). Hier wird die Einsichtnahme bestätigt, dokumentiert und gleichzeitig der Termin für die erneute Einsichtnahme vier Jahren nach Ausstellungsdatum des eFz eingetragen. Das eFz darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein.

Präventionsmaßnahmen

In der Vereinsarbeit der Sektion Aachen gibt es unterschiedliche Gruppen, in denen Trainer*innen und Betreuende Verantwortung für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene übernehmen. Die sich dadurch ergebenden Risiken werden dabei, wie in der folgenden Aufstellung bewertet.

Vereinsarbeit

Die Vereinsarbeit der Sektion Aachen unterteilt sich grob in folgende Bereiche:

- regelmäßige Gruppenstunden
- Tagesveranstaltungen
- längere Ausfahrten

Bei den Gruppenstunden können Teilnehmende unter Aufsicht und Anleitung von Jugendleitenden das Klettern und Sichern erlernen. Diese Kurse finden während des normalen Betriebs in Kletter- und Boulderhallen statt. Während der Gruppenstunden kann es vorkommen, dass Jugendleitende den Teilnehmenden beim Anziehen des Gurtes und Knotenbinden, sowie in Einzelfällen bei Aufwärm- und Dehnübungen unterstützen. Insbesondere dabei ist besondere Sensibilität gefordert.

Die Jugendleitenden sind im Regelfall durch die JDAV geschult. Die Schulung umfasst unter anderem Einheiten zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen. Der regelmäßige Gruppenbetrieb wird von mindestens zwei geschulten Jugendleitern durchgeführt. Zusätzlich bieten wir Anwärter*innen auf das Jugendleiteramt die Möglichkeit den Gruppenbetrieb als Trainer*in zu erleben.

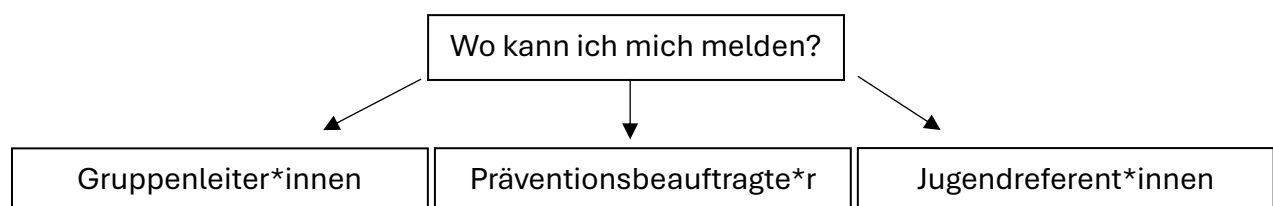
Regelmäßig werden durch die JDAV Tagesaktionen für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Aktionen finden entweder innerhalb von Kletter- oder Boulderhallen oder auswärtigen Einrichtungen (wie z.B. das Vereinshaus der Sektion Aachen) statt. Neben Tagesaktionen werden ebenfalls längere Ausfahrten (z.B. Sommerfahrten in die Berge) angeboten.

Während aller Angebote entsteht ein Machtgefälle zwischen Jugendleitenden und Teilnehmenden. Um Risiken des Missbrauchs zu vermeiden, sind mindestens zwei Betreuende anwesend, die eine Schulung der JDAV unter anderem zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen absolviert haben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird insbesondere darauf geachtet, dass betreuende Personen unterschiedlichen Geschlechtes die Angebote begleiten. So soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden sich bei Problemen an eine beliebige Ansprechperson wenden können.

Präventionsarbeit

Das Thema soll in geeignetem Rahmen mit den Teilnehmenden besprochen werden. Dazu wird den Teilnehmenden ein Video des JDAV Hauptverbandes speziell zur Aufarbeitung dieses Themas gezeigt. Den Teilnehmenden sollen sowohl die in „Ansprechpersonen“ benannten Personen als auch die Jugendleiterschaft als Bezugspersonen nähergebracht werden.

Beschwerdeverfahren

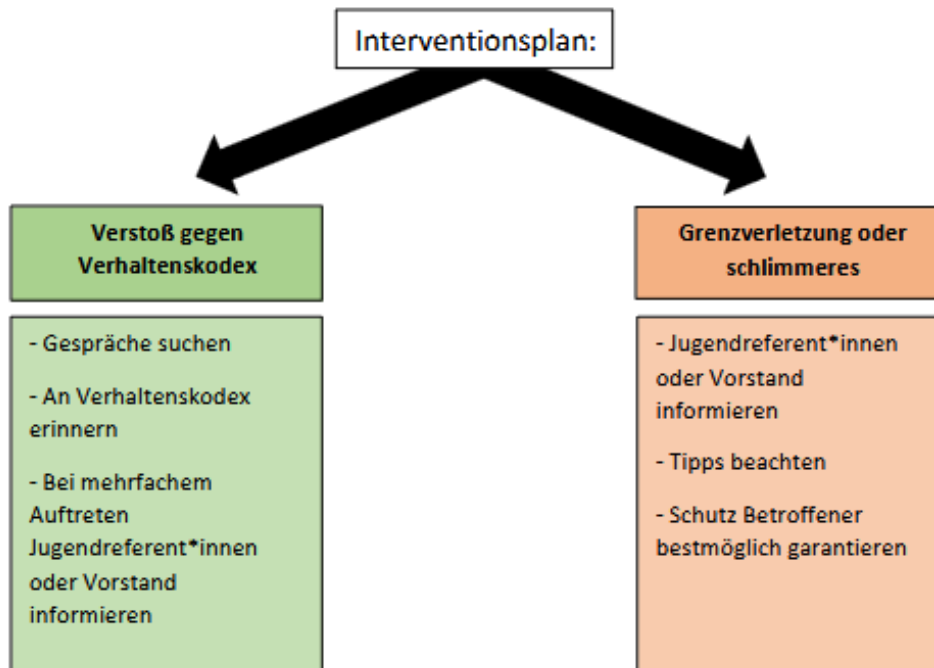


Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen (Gruppen-)Leiter*innen der Kinder und Jugendlichen. In der Regel werden die Gruppentreffen der Sektion durch ein gleichbleibendes Leitungsteam begleitet, sodass möglichst eine bekannte Ansprechperson vor Ort ist. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die Jugendreferent*innen oder die präventionsbeauftragte Person des DAV Sektion Aachen. Die Jugendreferent*innen werden satzungsgemäß demokratisch auf einer Jugendvollversammlung gewählt.

Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gibt es in der JDAV und dem DAV der Sektion Aachen die*den Präventionsbeauftragte*n. Die Person sollte bei Verdachtsfällen hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten vom Jugendausschuss, der präventionsbeauftragten Person und den Jugendreferent*innen sind in diesem Schutzkonzept sowie auf der Homepage der DAV zu finden.

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

Notfallplan



Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht.
- Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.

- Kontaktiere eine der genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann! In welche Situation du auch immer gerätst, du kannst dir jederzeit vertraulichen Rat bei den genannten Ansprechpersonen holen.